

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum</i> 30.05.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ventschow (Entscheidung)	03.07.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ventschow beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, die Annahme folgender Spende:

MOS Mess-, Ortungs- und Service GmbH, Ventschow, am 03.04.2023 = Sachspende für die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Heck-Seitenmulchgerät Müthing)

Sachverhalt

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Bei Beträgen über 100 € bis 1.000 € kann der Hauptausschuss entscheiden, bei Beträgen über 1.000 € entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, im Sinne von § 44 KV M-V.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine